

**Studienlabor vom März 2008: „Die Elixiere des Teufels“ – Leben
und Wirken Ernst Theodor Amadeus Hoffmanns**

**Betrachtung der politischen Auseinandersetzung um den Roman
„Meister Floh“ anhand historischer Quellen**

Von Valentin Luckhardt

Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einführung in die inhaltliche Fragestellung	3
Politische Wirkung anhand historischer Quelltexte	4
Bedeutung der Auseinandersetzung	8
Zusammenfassende Beurteilung	9
Quellenverzeichnis	10
Erfahrungsbericht	11
Schema: Politisches Verhältnis der preußischen Akteure	Anhang

Einführung in die inhaltliche Fragestellung

Die Wirkung Hoffmanns Werke („Sandmann“, „Nachtstücke“, „Elixier des Teufels“) hat im Lauf der Geschichte einige Schriftsteller beeinflusst und begeistert. Hoffmanns Zeitgenosse Heinrich Heine schätzte dessen Werke in besonderem Maße. Jedoch hatte ein humoristisches Werk Hoffmanns einen politischen Prozess zur Folge, welcher über das preußische Staatsgebiet hinaus Aufsehen erregte - „Meister Floh“. Die politische Wirkung des Vorhabens, die Vorgehensweise des preußischen Polizeiapparates in den Mittelpunkt seines Werkes zu stellen, ist deutlich am Briefwechsel verschiedener preußischer Diplomaten erkennen. Der Konflikt zwischen den preußischen und nicht-preußischen Amtsinhabern spiegelt sich in dem Verfahren um den „Meister Floh“ wieder; insgesamt ist das Geschehnis als innerstaatliche Reiberei treffend zu beschreiben. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt somit auf der Betrachtung des politischen Verfahrens anhand des besagten Briefwechsels. So wird einerseits die Position der nicht-preußischen Fraktion um den preußischen Staatsminister des Innern, Kaspar Friedrich von Schuckmann, andererseits die Position der preußischen Fraktion um den Schriftsteller Ernst Theodor Amadeus Hoffmann nachfolgend betrachtet. Im Zentrum der Untersuchung steht zusammenfassend ausgedrückt die politische Auseinandersetzung um das Werk „Meister Floh“.

Entstehung und literarische Wirkung des „Meister Flohs“

Die Idee für das Werk „Meister Floh“ entstand im Dezember des Jahres 1819. Zu dieser Zeit bat Ludwig Robert den Schriftsteller und Juristen Ernst Theodor Wilhelm beziehungsweise E. T. A. Hoffmann um einen Beitrag in einen Taschenbuchprojekt zu verfassen. Hoffmann sagte zu und erwähnte in seinem Antwortbrief, dass er vorhabe ein Märchen abzufassen. Trotz vorhandenem Konzept wurde das besagte Taschenbuch nicht veröffentlicht. So sendete Hoffmann im Frühjahr 1820 eine Anfrage an das Verlagshaus Wilmans, welche anscheinend einer Publizierung zustimmten. Im August 1821 äußerte sich Hoffmann in einem weiteren Brief an den Verleger Wilmans erstmals über den Titel des literarischen Stückes, welcher „Meister Floh“ lauten sollte.

Die Abfassung des Textes verzögerte sich jedoch aufgrund der schweren Erkrankung Hoffmanns sowie der Tatsache, dass dieser zeitgleich am Schluß seines Romans „Lebensansichten des Katers Murr“ beschäftigt war. Anhand des langen Zeitraum der Verfassung des „Meister Flohs“ lassen sich die inhaltlichen Brüche erkennen, welche Heinrich Heine folgend kritisierte.

„[...] Das Buch hat keine Haltung, keinen Mittelpunkt, keinen innern Kitt. Wenn der Buchbinder die Blätter desselben willkürlich durcheinander geschossen hätte, würde man es sicher nicht bemerkt haben. [...]“

Bereits am Anfang des Jahres 1822 folgten politische Aktionen, welche durch die Annahme, Hoffmann habe im Roman „Meister Floh“ das Vorgehen des preußischen Polizeiministeriums beziehungsweise der Ministerial-Commission auf humoristische Weise verarbeitet, hervorgehoben wurden. Namentlich erwirkten der Staatsminister des Innern und der Polizei, Friedrich von Schuckmann, und der Leitende Direktor des preußischen Polizeiministeriums, Karl Albert von Kamptz, einerseits die Zensur einiger Textpassagen, andererseits die Befragung die Befragung Hoffmanns durch den Kammergerichtspräsidenten Woldermann, welcher auf Befehl des Königs, Friedrich Wilhelm III., durch den preußischen Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen entsandt worden war. Zwar verzögerte diese Maßnahme den Abdruck zeitlich, verhindern konnte sie ihn jedoch nicht. So wurde der Roman im April des selbigen Jahres durch das Verlagshaus Wilmans veröffentlicht.¹

Politische Wirkung anhand historischer Quelltexte

Im folgenden Abschnitt wird die Wirkung des Romans „Meister Floh“ anhand des Briefwechsels zwischen den politischen Akteuren analysiert. Hierzu wurden sechs Quellen ausgewählt, welche mit den entsprechenden Literaturangaben versehen worden sind.

1. Friedrich von Schuckmann, Minister des Innern und der Polizei, an den Preußischen Gesandten am Bundestag, August Grafen von der Goltz, in Frankfurt am Main; verfasst in Berlin am 16. Januar 1822 (Konzeption durch von Kamptz, von Schuckmanns Berater in Polizeiangelegenheiten)²

In dem Brief vom 16. Januar 1822, welcher vermutlich vom Leitenden Direktor des preußischen Polizeiministeriums, Karl Albert von Kamptz, verfasst wurde, beschreibt der Absender, Staatsminister des Innern und der Polizei Friedrich von Schuckmann, die potenzielle Gefahr der Veröffentlichung Hoffmanns Werkes „Meister Floh“. So würden durch das Werk nicht nur preußische Staatsgeheimnisse publiziert, sondern Hoffmann ver-

¹ E. T. A. Hoffmann (Hartmut Steinecke (Hrsg.)), „Sämtliche Werke“, Band 6, 2004, Frankfurt am Main, Deutscher Klassiker Verlag, Seite 1372-1378, 1378-1380

² Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 218

nachlässige gleichermaßen seine Verantwortung als preußischer Staatsrichter. Der Verfasser (formell v. Schuckmann; de facto v. Kamptz) appelliert an den preußischen Gesandten Graf August von der Goltz im Bundestag im Palais Thurn und Taxis in Frankfurt am Main, das vom preußischen Justizministerium geplante Vorhaben nach Möglichkeit zu unterstützen, welches ein Aushändigung Hoffmanns Schrift durch eine vom Senat beschlossene Inbeschlagnahme vorsah.

2. Der Direktor des Polizeidepartments, Karl Albert von Kamptz, an Goltz; verfasst in Berlin am 17. Januar 1822¹

In dem Brief vom 17. Januar 1822 verdeutlicht der Verfasser Karl Albert von Kamptz, Leitender Direktor des preußischen Polizeiministeriums, die durch den Brief von Schuckmanns dargestellte Problematik, welche mit der Veröffentlichung des „Meister Flohs“ verbunden sei. Grundsätzlich bekräftigt von Kamptz seinen eigens konzipierten Brief, welcher unter von Schuckmanns Namen versendet wurde. So würde eine Veröffentlichung des humoristischen Werkes der preußischen Administration enorm schaden. Von Kamptz schließt seinen Brief an den preußischen Gesandten von der Goltz mit der Bitte um Zusammenarbeit ab.

3. Von Schuckmann an den Staatskanzler, Fürsten Carl von Hardenberg; verfasst in Berlin am 04. Februar 1822 (Konzeption durch von Kamptz)²

In dem Brief vom 04. Februar 1822, welcher zum wiederholten Male vom Leitenden Direktor des preußischen Polizeiministeriums von Kamptz konzipiert wurde, beschreibt setzt Staatsminister von Schuckmann den Staatskanzler von Hardenberg über den Inhalt des Werkes „Meister Floh“ in Kenntnis. Von Schuckmann warnt den Staatskanzler in besonderem Maße vor der Veröffentlichung einer unzensierten Version des „Meister Flohs“. So beinhalte das Werk Passagen, welche das Verfahren gegen die demagogischen Bemühungen defamieren und einen unzulässigen Einblick in das kriminalistische Vorgehen der preußischen Polizei gewähren würden. Von Schuckmann beendet seinen Brief mit einer rein negativen Darstellung des Juristen Hoffmann, welcher seine staatliche Pflicht

¹ Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 219

² Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 240-243

vernachlässigt habe und seiner Funktion als preußischer Strafrichter nicht zur Zufriedenheit nachgekommen sei. Abschließend befürwortet von Schuckmann eine Versetzung Hoffmanns, was seiner Ansicht nach die hinreichende Konsequenz dieses Verhaltens sein müsse.

4. Friedrich Wilhelm III. an den (preuß.) Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen; verfasst in Berlin am 07. Februar 1822 (Konzeption durch Regierungsrat Gustav Adolf Tzschope, welcher zu dieser Zeit in der Kanzlei des Staatskanzlers von Hardenberg Arbeitete)¹

In dem Brief Friedrich Wilhelms III. von Preußen vom 07. Februar 1822, welcher anscheinend vom Regierungsrat Gustav Adolf Tzschope konzipiert wurde, an den Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen wird jener beauftragt den Kammergerichtspräsidenten Woldermann zum Zwecke der Befragung zu Hoffmann zu entsenden. Friedrich Wilhelm ordnet ebenso die direkte Fragestellung, welche sich auf die Abfassung des Werkes, des Briefes vom 19. Januar 1822 an den Verleger Wilmans sowie der Manuskriptseiten 113 bis 129 bezieht, an. Zudem fordert Friedrich Wilhelm eine unmittelbare Berichterstattung durch das Protokoll der durchzuführenden Befragung.

5. Protokoll der Vernehmung Hoffmanns durch den Kammergerichtspräsidenten Woldermann; verfasst in Berlin (Hoffmanns Wohnung) am 22. Februar 1822²

In dem Protokoll der Befragung Hoffmanns in dessen Berliner Wohnung durch den Kammergerichtspräsidenten Woldermann vom 22. Februar 1822, welches durch den Kammergerichtsreferendar Hecker verfasst wurde, wird das Gespräch zusammenfassend wiedergegeben. Woldermann habe die durch Friedrich Wilhelm III. vorgegebenen Fragen gestellt: Hoffmann habe bestätigt, dass er sowohl das Werk „Meister Floh“, als auch den Brief vom 19. Januar 1822 an Wilmans, als auch die Manuskriptseiten 113 bis 129 selbst verfasst habe. Abschließend habe Hoffmann die Bitte geäußert, sich in Form eines Aufsatzes verteidigen zu dürfen. Das Protokoll endet mit den Unterschriften des Beschuldigten Hoffmann, des Kammergerichtspräsidenten Woldermann sowie des Protokollanten Hecker.

¹ Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 243-244

² Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 256-257

6.Hoffmanns Verteidigungsschrift; vorgelegt (Kammergerichts-Referendar Hecker; Protokollant) in Berlin (Hoffmanns Wohnung) am 23.Februar 1822 nach der Verfassung vor dem 22.Februar 1822¹

In seiner am 23.Februar 1822 in seiner Berliner Wohnung an den Kammergerichtspräsidenten Woldermann überstellten Verteidigungsschrift im Fall „Meister Floh“ beschreibt Ernst Theodor Amadeus Hoffmann den Hintergrund seines humoristischen Stückes sowie die Absicht, welche er mit der Veröffentlichung dieses Werkes verbindet. So basiere sein Werk „Meister Floh“ nicht auf den realen Ermittlungen der preußischen Justiz, sondern ausschließlich auf seiner schriftstellerischen Phantasie. Hoffmann verdeutlicht, dass er nicht die Verfahrensweise der preußischen Polizei persiflieren, wohl aber konkretes Fehlverhalten der staatlichen Justiz kritisch darstellen wolle. Hierbei werden zwei Beispiele angeführt, polizeiliche Befragungen ohne kriminalistischen Tatbestand, zum anderen und die juristische Vorverurteilung anhand selbst gesetzter Empfindungen. Zusätzlich bekräftigt Hoffmann seine literarische Ausführung mit der dichterischen Freiheit, durch welche der Schriftsteller den literarischen Hintergrund vermitteln könne. Folgend werden die Gründe für die geplante Korrektur erläutert. So sei die Korrektur der Textstellen zum Zwecke der Wirkung und dichterischen Reinheit vorgesehen gewesen, jedoch nicht aus politischen Gründen. Gleichsam weist Hoffmann auf die Verwendung realer Gerichtsverhandlungen in seinen Werken „Nachtstücke“ und „Elixiere des Teufels“ hin.

¹ Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 257-263

Bedeutung der Auseinandersetzung

Anhand der Auseinandersetzung um den „Meister Floh“ lässt sich ein Konflikt zweier innerpreußischen Personengruppen nachvollziehen. Auf der einen Seite standen die Freunde einer unbefangenen Justiz und eines idealen Vertrauensverhältnisses zwischen Regierung und Volk, allesamt geborene Preußen; auf der anderen Seite standen Diplomaten und Beamte nichtpreußischer Abstammung, welche sich durch ihr teils ungerechtfertigtes teils verbohrtcs Verhalten auszeichneten, somit also sich nicht unbedingt aus preußischer Hinsicht als tugendhaft zu bezeichnen gewesen sein dürften. Zur ersten Gruppierung zählten der Schriftsteller Hoffmann, der Chefpräsident der westpreußischen Regierung von Hippel, der preußische Justizminister von Kircheisen sowie der Generaladjutant des preußischen König von Witzleben; zur zweiten dagegen die Mecklenburger von Schuckmann und von Kamptz, der Lüneburger von Hardenberg sowie der Hannoveraner Klindworth.¹

Gleichsam spiegelte sich auch in den politischen Forderungen der Regierungsmitglieder von Kircheisen und von Hardenberg ein Gegensatz wieder, der die Unterschiede in der politischen Zielsetzung verdeutlichte. Von Kircheisen befürwortete eine Mitbestimmung der preußischen Provinz Westfalen, von Hardenberg sprach sich jedoch gegen dieses Vorhaben aus.²

Somit sind die Widersprüche innerhalb der preußischen Justiz und den staatlichen Organen eindeutig zu erkennen; der Konflikt um das Werk „Meister Floh“ bildete eine Etappe dieser umfassenden Auseinandersetzung.

¹ Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 217

² Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), „Acta Borussica“, Reihe 1, Band 1, 2001, Hildesheim, Georg Olms Verlag, Seite 14

Zusammenfassende Beurteilung

Das Wirken Hoffmanns als Richter und Schriftsteller stellt sich im Konflikt um die Veröffentlichung des Romans „Meister Floh“ als Spannungsverhältnis dar. Hoffmann verarbeitete seine juristische Tätigkeit indirekt in seinen Werken, was beispielsweise an der Erzählung „Ignaz Denner“ zu erkennen ist. Die Verwendung der juristischen Vorgänge der Ministerial-Commission – falls er diese jemals in das Zentrum einer Erzählung zu stellen gedachte – war im Falle des „Meister Flohs“ ein kritisches Unterfangen. Obgleich Hoffmanns erstrebtes Ideal von einer unbefangenen Justiz und einem Vertrauensverhältnisses zwischen König und Volk, welches wirklich als lobenswert zu bezeichnen ist, den Hintergrund bildete, so sollte die politische Wirkung dieses Werkes keineswegs außer Acht gelassen werden. Hoffmann war ein Gestalter Preußens im beginnenden 19. Jahrhundert, welcher Einfluß ausübte, der über die rein soziale Ebene hinausging. Die beschriebene Auseinandersetzung verdeutlicht in welchem Grad Hoffmann in die politischen Geschehnisse Preußens eingebunden gewesen war. Grundsätzlich ist die bedeutendste Erkenntnis der Untersuchung, dass Hoffmann zwar Künstler und Schriftsteller, aber in erster Linie ein Mensch war, der sich ein humanistisches Ideal gesetzt hatte, welches er durch sein juristisches Wirken umzusetzen versuchte.

Quellverzeichnis

1. Entstehung und literarische Wirkung des „Meister Flohs“

E. T. A. Hoffmann (Hartmut Steinecke (Hrsg.)), „Sämtliche Werke“, Band 6, 2004, Frankfurt am Main, Deutscher Klassiker Verlag, Seite 1372-1378, 1378-1380

2. Politische Wirkung anhand historischer Quelltexte

Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 218, 219, 240-243, 243-244, 256-257, 257-263

3. Bedeutung der Auseinandersetzung

Friedrich Schnapp (Hrsg.), „E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“, Band 3, 1969, München, Winkler-Verlag, Seite 217

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), „Acta Borussica“, Reihe 1, Band 1, 2001, Hildesheim, Georg Olms Verlag, Seite 14

Erfahrungsbericht

Nachdem ich mich in einem Themengebiet spezialisiert hatte, versuchte ich vorerst Quell-Material zu finden und das vorhandene Material nach Relevanz zu sortieren. Primär orientierte ich mich am Briefwechsel der Beteiligten („E. T. A. Hoffmanns Briefwechsel“), wodurch eine möglichst unverfälschte Darstellung zu erzielen hoffte. Die Problematik bestand darin, nicht zu weit von der Fragestellung der Arbeit abzuweichen und trotzdem eine umfassende Darstellung der Auseinandersetzung zu verfassen.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit entwarf ich ein Schema, durch welches ich mir die politischen Beziehungen der Akteure zueinander zu verdeutlichen versuchte. Prinzipiell hat diese Methode mir durchaus den Durchblick durch das Geschehnis ermöglicht.

Der erste Schritt der wissenschaftlichen Bearbeitung bildete die Auswertung der Quellen und die Zusammenfassung derselben in prägnanten Absätzen. So konnte ich eine kleine Zahl historischer Kommentare auswerten und in einen Zusammenhang bringen. Anhand der Anmerkungen und des Kommentars der Werksausgabe ließ sich das Geschehnis fortführend rekonstruieren und zu den Quellen in Verbindung setzen.